

Anhangangaben zu IFRS 16

*Ergebnisse einer Analyse
von Geschäftsberichten
2017.*



Anhangangaben zu IFRS 16

*Ergebnisse einer Analyse
von Geschäftsberichten
2017.*



Anhangangaben zu IFRS 16

Herausgegeben von PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt

Mai 2018, 24 Seiten, 15 Abbildungen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vorwort

Vor rund zwei Jahren veröffentlichte das International Accounting Standards Board (IASB) den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“. Der neue Standard läutet eine neue Ära der Leasingbilanzierung ein: Nahezu alle Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind nunmehr in Form von Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen aus der Verpflichtung berücksichtigt. Die neuen Regelungen sind erstmalig auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung in 2018 war bei gleichzeitiger Anwendung von IFRS 15 möglich.

Die Umsetzung der mit den neuen Standards IFRS 9, IFRS 15 und nunmehr IFRS 16 verbundenen erheblichen Änderungen in der internationalen Rechnungslegung, werden auch eng von den Enforcement-Institutionen beobachtet. Bereits im Jahr 2016 hat die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) in ihren Stellungnahmen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf die Notwendigkeit von Anhangangaben zu den Auswirkungen neuer sowie noch nicht angewendeter Standards hingewiesen und dies in ihrem Aktivitäten-Report für 2017 auch noch einmal für IFRS 16 bekräftigt.

Die Notwendigkeit von Anhangangaben zu den erwarteten Auswirkungen der Anwendung wesentlicher neuer Standards im Erstanwendungsjahr, bekräftigte die ESMA nochmals mit ihren gemeinsam mit den nationalen Aufsichtsbehörden (für Deutschland DPR und BaFin) erarbeiteten Prüfungsschwerpunkten für das Jahr 2018. Auch wenn vorerst die ab dem Geschäftsjahr 2018 anzuwendenden Standards IFRS 9 und IFRS 15 im Fokus stehen dürften, sollten auch die Anhangangaben zu IFRS 16 den Anforderungen aus qualitativer und quantitativer Sicht gerecht werden.

Das haben wir zum Anlass genommen, den aktuellen Stand der Anhangangaben zu IFRS 16 bei börsennotierten Unternehmen zu untersuchen und die Ergebnisse in einer Studie zu veröffentlichen. Wir hoffen, dass Sie aus dieser Studie viele Anregungen für Ihre eigene Arbeit erhalten und wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Frankfurt am Main, Mai 2018



WP StB CPA Prof. Dr. Rüdiger Loitz
Leiter Capital Markets &
Accounting Advisory Services



WP StB CPA Christoph Gruss
Partner Capital Markets &
Accounting Advisory Services

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
A Anforderungen zu Angaben über den Stand der IFRS 16-Analyse	8
B Themen und Methodik.....	9
C Erstanwendungszeitpunkt und Übergangsmethode	11
D Erwartete Auswirkungen und Anwendung von Erleichterungsvorschriften.....	12
E Umfang der Anhangangaben und subjektive Einschätzung des Umsetzungsprozesses	14
F Erwartete Auswirkungen auf ausgewählte Kennzahlen.....	16
G Fazit und Ausblick	20
Ihre Ansprechpartner.....	21

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Indexzugehörigkeit der analysierten Unternehmen.....	9
Abb. 2	Industriezugehörigkeit der analysierten Unternehmen	10
Abb. 3	Bilanzsumme der analysierten Unternehmen.....	10
Abb. 4	Erstanwendungszeitpunkt	11
Abb. 5	Übergangsmethode	11
Abb. 6	Inhaltliche Einstufung der Anhangangaben.....	12
Abb. 7	Anzahl der Unternehmen mit Anhangangaben zu Erleichterungsvorschriften.....	13
Abb. 8	Anwendung von Erleichterungsvorschriften	13
Abb. 9	Wortanzahl der IFRS 16 Anhangangaben	14
Abb. 10	Subjektive Einschätzung des Analysestands.....	15
Abb. 11	Veränderung der Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	16
Abb. 12	Von den Unternehmen erwartete Auswirkungen auf Kennzahlen	17
Abb. 13	Durchschnittliche branchenübergreifende und branchenspezifische Entwicklung Net Debt	18
Abb. 14	Durchschnittliche branchenübergreifende und branchenspezifische Entwicklung EBITDA.....	18
Abb. 15	Entwicklung Net Debt/EBITDA.....	19

A Anforderungen zu Angaben über den Stand der IFRS 16-Analyse

Unternehmen sind nach IAS 8 verpflichtet, qualitative und quantitative Angaben über die Auswirkungen von neuen Standards zu veröffentlichen, unabhängig davon, ob der jeweilige Standard bereits von der EU endorsed ist. Hat ein Unternehmen den neu herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen, Standard noch nicht angewandt, ist auch diese Tatsache anzugeben. Außerdem hat es bekannte bzw. einigermaßen zuverlässig einschätzbare Informationen anzugeben, die zur Beurteilung der möglichen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung relevant sind.

Nach IAS 8.31 sind hierfür insbesondere anzugeben:

- a) Titel des neuen Standards;
- b) Art der bevorstehenden Änderung(en) der Rechnungslegungsmethoden;
- c) Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung;
- d) Zeitpunkt, ab dem die erstmalige Anwendung beabsichtigt ist;
- e) entweder
 - i. eine Diskussion der erwarteten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des Standards; oder
 - ii. eine Erklärung, dass die Auswirkungen unbekannt oder nicht verlässlich abzuschätzen sind.

Die ESMA betont in ihren öffentlichen Stellungnahmen zur erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15, dass sowohl qualitative als auch quantitative Angaben über Auswirkungen neuer Standards auf den Abschluss notwendig sind, um den Anforderungen des IAS 8.30 zu entsprechen. Die Angabepflichten gelten auch für den neuen Standard zur Leasingbilanzierung. Unternehmen sollten sich deshalb frühzeitig mit der Implementierung des IFRS 16 beschäftigen. Konkret gefordert werden Angaben zum Arbeitsstand des Umsetzungsprojekts, zur Verlässlichkeit der bereits ermittelten Informationen, zur internen Kommunikation an die verantwortlichen Unternehmensinstanzen, zur Übergangsmethode und zur Nähe zum Erstanwendungszeitpunkt.

B Themen und Methodik

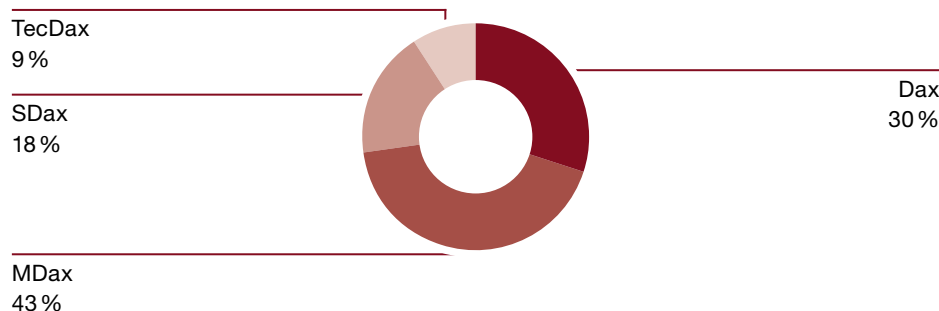
Wie ist der Status quo hinsichtlich der Anhangangaben zu IFRS 16 in den aktuellen Abschlüssen? Um dies herauszufinden, haben wir die bis Ende März 2018 veröffentlichten Geschäftsberichte von IFRS-Bilanzierern in Deutschland analysiert.

In die Analyse sind insgesamt 100 Unternehmen eingeflossen, deren Geschäftsjahr zwischen dem 30. Juni 2017 und dem 31. Dezember 2017 endete. Folgende Bereiche werden thematisiert:

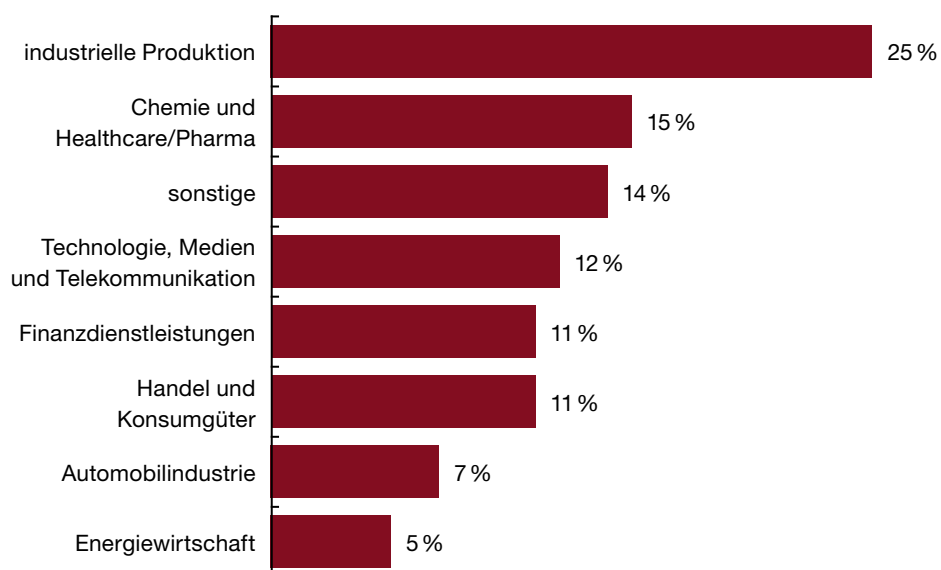
- Erstanwendungszeitpunkt und Übergangsmethode
- Erwartete Auswirkungen und Anwendung von Erleichterungsvorschriften
- Umfang der Angaben und subjektive Einschätzung zum Umsetzungsprozess
- Erwartete Auswirkungen auf ausgewählte Kennzahlen

73% der analysierten Unternehmen gehören dem Dax und dem MDax an. Im TecDax oder SDax sind knapp über ein Viertel der Unternehmen gelistet (vgl. Abbildung 1).

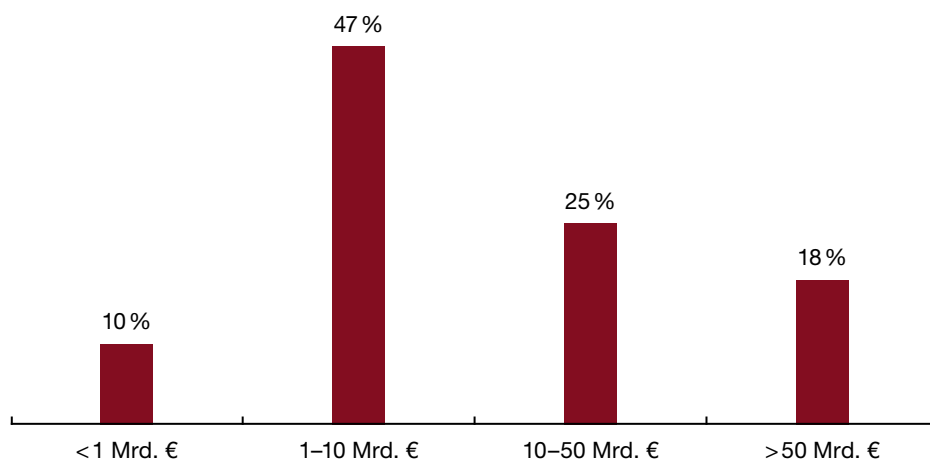
Abb. 1 Indexzugehörigkeit der analysierten Unternehmen



Ein Viertel der analysierten Unternehmen ist der industriellen Produktion zuzuordnen. Die zusammengefasste Branche aus Chemie, Healthcare und Pharma stellt die zweitgrößte Gruppe mit 15%, wobei der Anteil der weiteren analysierten Branchen zwischen 5% und 14% liegt (vgl. Abbildung 2).

Abb. 2 Industriezugehörigkeit der analysierten Unternehmen

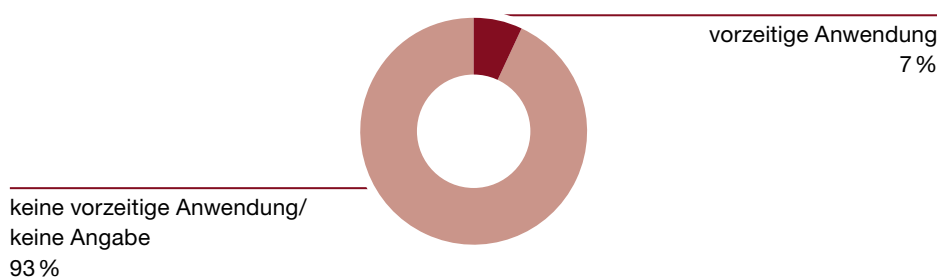
Die Gruppe der analysierten Unternehmen ist unter Berücksichtigung der Bilanzsumme relativ heterogen. Fast die Hälfte der untersuchten Unternehmen verfügt über eine Bilanzsumme zwischen 1 bis 10 Mrd. €. Ein Viertel der Unternehmen weist eine Bilanzsumme von 10 bis 50 Mrd. € aus. Mit einer Bilanzsumme von mehr als 50 Mrd. € sind 18 % der analysierten Unternehmen vertreten (vgl. Abbildung 3).

Abb. 3 Bilanzsumme der analysierten Unternehmen

C Erstanwendungszeitpunkt und Übergangsmethode

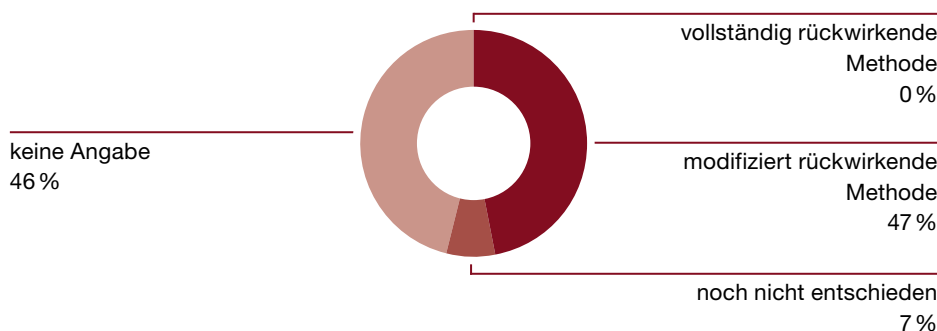
IFRS 16 ist erstmalig auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung in 2018 war bei gleichzeitiger Anwendung von IFRS 15 möglich. Bereits sieben Prozent der analysierten Unternehmen wenden IFRS 16 in 2018 vorzeitig an (vgl. Abbildung 4).

Abb. 4 Erstanwendungszeitpunkt



IFRS 16.C5 sieht ein Wahlrecht hinsichtlich der Übergangsmethode vor. Angewandt werden kann die vollständig rückwirkende oder die modifiziert rückwirkende Methode. Knapp die Hälfte der analysierten Abschlüsse enthalten allerdings noch keine Angaben zur geplanten Übergangsmethode. Sieben Prozent der Unternehmen konnten sich bisher noch für keine Übergangsmethode entscheiden, während 47% der Unternehmen die modifiziert rückwirkende Methode anwenden werden. Des Weiteren plant derzeit kein Unternehmen die, mit einem Mehraufwand verbundene, vollständig rückwirkende Methode umzusetzen.

Abb. 5 Übergangsmethode

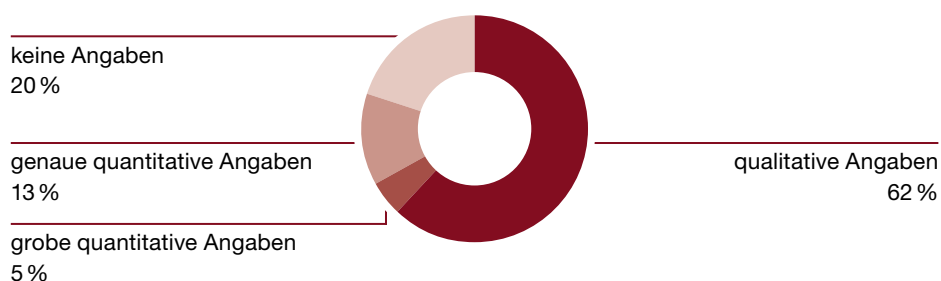


D Erwartete Auswirkungen und Anwendung von Erleichterungsvorschriften

Alle analysierten Abschlüsse enthalten grundsätzlich Angaben zu IFRS 16. Allerdings variiert der Detaillierungsgrad deutlich. Zu den möglichen Effekten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Erstanwendung enthalten 80 % der analysierten Abschlüsse Angaben.

Qualitative Aussagen tätigen deutlich über die Hälfte der Unternehmen. Grobe quantitative Angaben beinhalten lediglich 5 % und genaue quantitative Angaben 13 % der Geschäftsberichte.¹

Abb. 6 Inhaltliche Einstufung der Anhangangaben



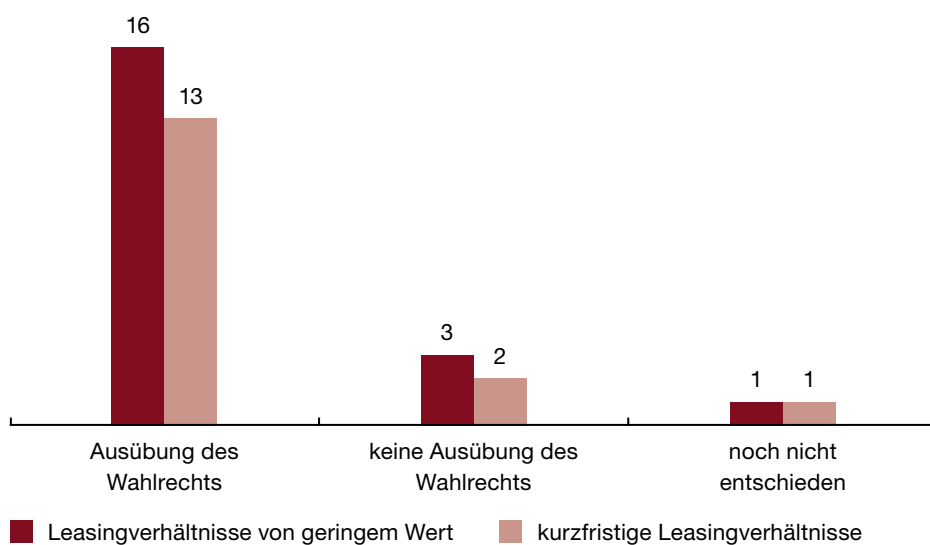
Der neue Leasingstandard zählt zu den signifikantesten Bilanzierungsänderungen des IASB. Um der mit dem Standard einhergehenden Komplexität gerecht zu werden, stellt der Standardsetzer praktische Erleichterungsvorschriften bereit. So können kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte als Aufwand und damit weiterhin außerhalb der Bilanz erfasst werden. Von den 100 analysierten Unternehmen tätigen 20 Unternehmen Aussagen bezüglich der Anwendung der Erleichterungsvorschrift im Hinblick auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte und 16 Unternehmen bezüglich der Erleichterungsvorschrift in Bezug auf kurzfristige Leasingverhältnisse (vgl. Abbildung 7). Von diesen Unternehmen planen 16 das Wahlrecht zur Nichtbilanzierung von Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte und 13 Unternehmen das Wahlrecht für die Nichtbilanzierung von kurzfristigen Leasingverhältnissen auszuüben. Drei bzw. zwei Unternehmen erläutern, dass die genannten Erleichterungsvorschriften nicht in Anspruch genommen werden. Nur ein Unternehmen stellt klar, dass hierzu noch keine Entscheidung getroffen wurde (vgl. Abbildung 8).

¹ Bei qualitativen Angaben handelt es sich um verbale Informationen. Werden konkrete Werte angegeben, handelt es sich um quantitative Angaben. Liegen Prozentwerte vor, sind diese als grobe quantitative Werte eingestuft. Dagegen stellen absolute Werte genaue quantitative Angaben dar.

Abb. 7 Anzahl der Unternehmen mit Anhangangaben zu Erleichterungsvorschriften



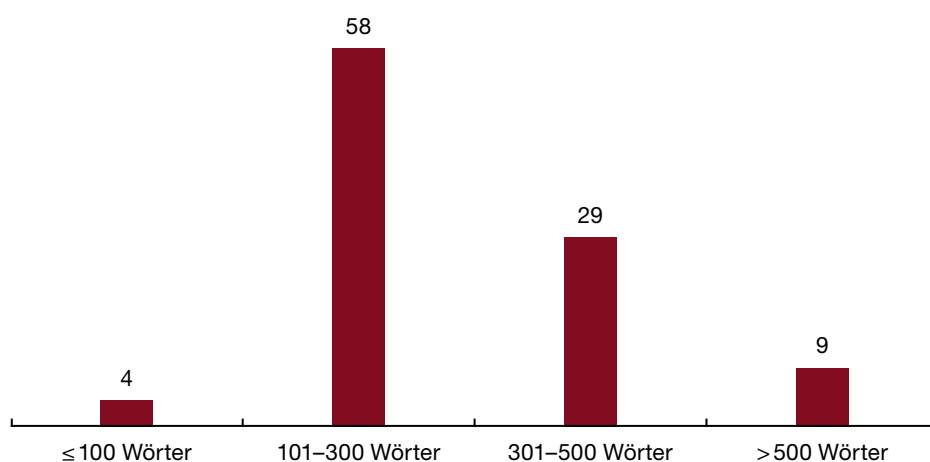
Abb. 8 Anwendung von Erleichterungsvorschriften



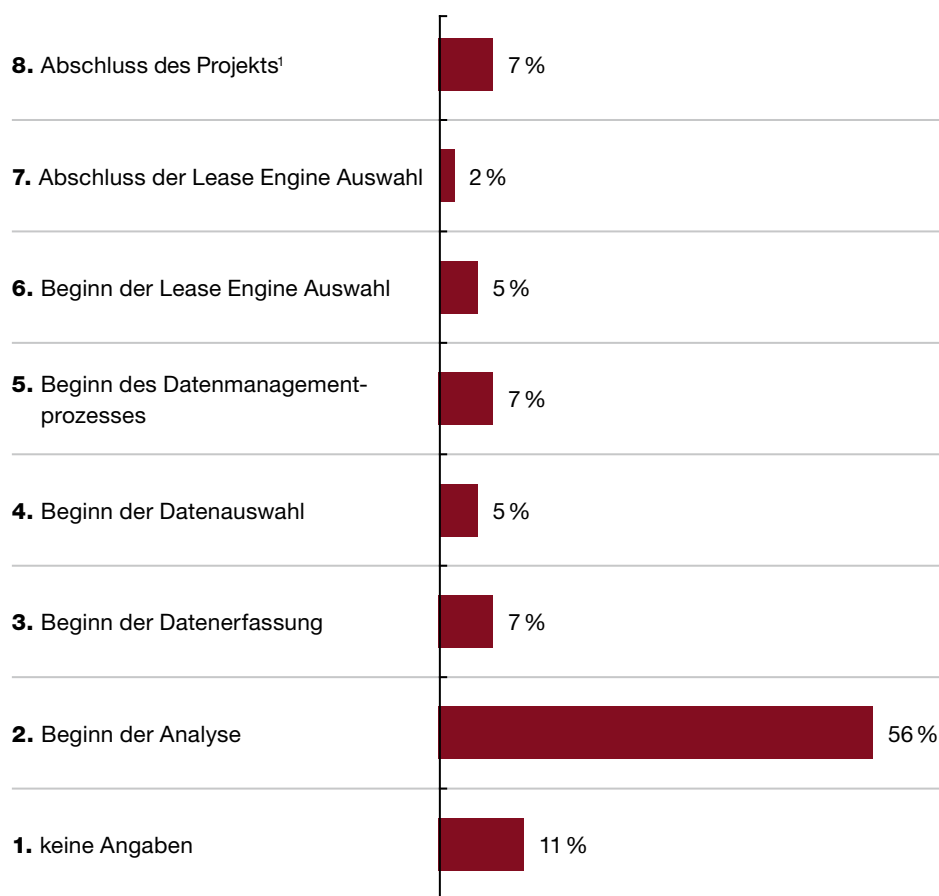
E Umfang der Anhangangaben und subjektive Einschätzung des Umsetzungsprozesses

Um die Qualität der Anhangangaben zu beurteilen, wurde zunächst der Umfang der Angaben zu den IFRS 16-Auswirkungen analysiert. Hierzu wird unter anderem ein Indikator analysiert, nämlich wie viele Wörter verwendet werden, um die zukünftige Anwendung von IFRS 16 zu erläutern. Der Umfang der Anhangangaben variiert in den einzelnen Geschäftsberichten dabei stark. Im Maximalfall wurden 1.293 Wörter verwendet, im Minimalfall hingegen nur 38 Wörter. Bei der Mehrheit der analysierten Abschlüsse liegt der Umfang der IFRS 16-Angaben zwischen 101 und 300 Wörtern (vgl. Abbildung 9).

Abb. 9 Wortanzahl der IFRS 16 Anhangangaben



Neben der quantitativen Auswertung der verwendeten Wörter für die IFRS 16-Anhangangabe, wurden zudem die Aussagen zum Stand des Implementierungsprozesses gewürdigt. Bei der Analyse fiel auf, dass dieses Thema nur rudimentär in vielen Geschäftsberichten aufgegriffen wird. Während 11 Unternehmen überhaupt keine Angaben zum Stand des Umsetzungsprozesses machen (vgl. Abbildung 10), befinden sich die Hälfte der Unternehmen noch am Anfang des Implementierungsvorhabens. Die Unternehmen, deren Anhangangaben zu IFRS 16 mehr als 500 Wörter umfassen, sind auch am weitesten vorangeschritten. Dennoch ist zu beobachten, dass die inhaltliche Darstellung zum Stand des Implementierungsprozesses auch bei diesen Unternehmen einer großen Varianz unterliegt. Wir sind in unserer Analyse davon ausgegangen, dass die Implementierungsprojekte bei den sogenannten Early Adoptern zum Ende der Berichtsperiode 2017 bereits abgeschlossen sind. Die Angaben in den Abschlüssen dieser Unternehmen lassen dies aber nicht immer vollständig erkennen. Abschließend kann festgehalten werden, dass viele Unternehmen noch einen weiten Weg in Bezug auf die IFRS 16-Implementierung vor sich haben und es abzuwarten gilt, ob sich sowohl Qualität als auch Quantität der Anhangangaben in den Zwischenabschlüssen der Berichtsperiode 2018 weiter ausweiten.

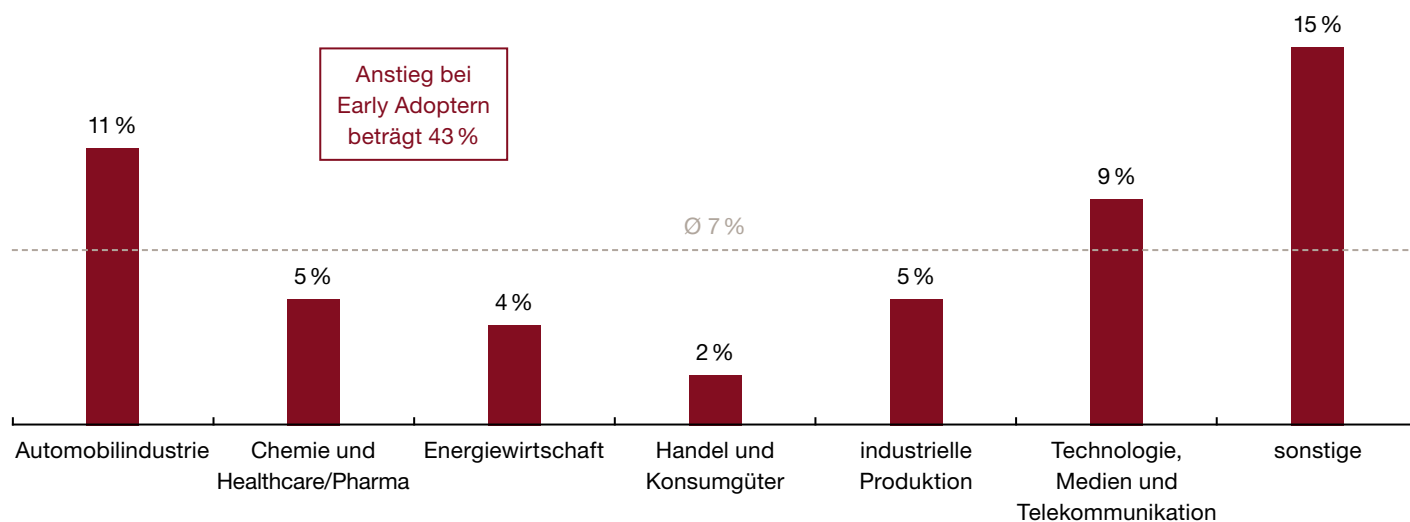
Abb. 10 Subjektive Einschätzung des Analysestands

¹ Annahme: Obwohl die Anhangangaben nur teilweise darauf schließen lassen, wird angenommen, dass die sogenannten Early Adopter die Implementierung bereits vollständig abgeschlossen haben.

F Erwartete Auswirkungen auf ausgewählte Kennzahlen

Durch den verpflichtenden Ansatz nahezu aller Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers ist zu erwarten, dass sich die Unternehmen noch intensiver mit bestehenden Leasingvereinbarungen beschäftigen als dies bisher für Zwecke der Anhangangabe für Operating-Leasingverhältnisse unter IAS 17 der Fall war. Dabei bildet die Vertragsinventur einen nicht unerheblichen Prozessschritt im IFRS 16-Implementierungsprojekt. Daher wurden die Angaben zu den künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen für die Berichtsperioden 2016 und 2017 einem Vergleich unterzogen. Nicht unerwartet, steigen die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen in 2017 an. Über alle analysierten Unternehmen hinweg ist ein Anstieg von über 7% zu verzeichnen (vgl. Abbildung 11). Bei den Unternehmen, die sich am intensivsten mit den IFRS 16 Auswirkungen auseinandergesetzt haben – den Early Adoptern –, beträgt der Anstieg sogar 43%. Auch wenn die analysierten Abschlüsse nur wenige Hintergrundinformationen für den Anstieg bereitstellen, kann angenommen werden, dass mit Fortschreiten des IFRS 16-Implementierungsprozesses auch ein Anstieg der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen zu verzeichnen sein wird, der mit einer intensiveren Vertragsinventur zu korrelieren scheint.

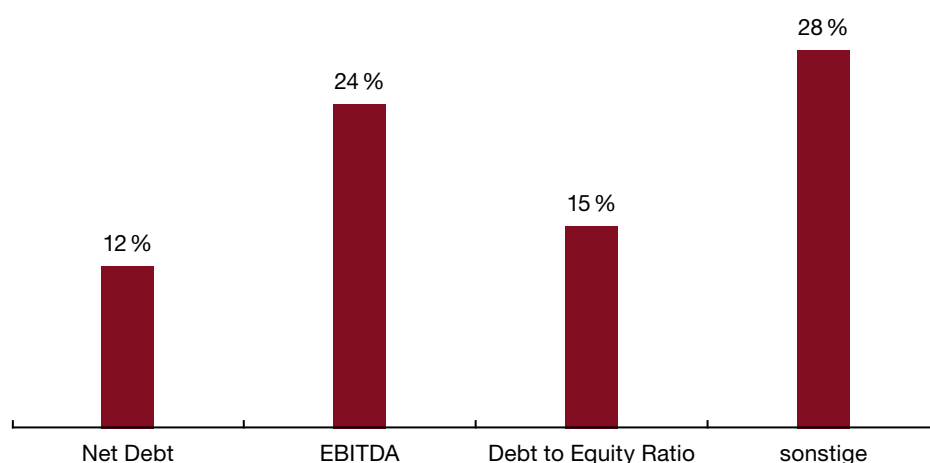
Abb. 11 Veränderung der Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen



Wie bereits festgestellt, werden für Zwecke des IFRS 16 deutlich mehr qualitative und vor allem quantitative Informationen in den analysierten Abschlüssen zur Verfügung gestellt, als dies noch bei IFRS 15 der Fall war. So erwarten 12% der Unternehmen, durch Anwendung des IFRS 16, signifikante Auswirkungen auf das Net Debt sowie knapp ein Viertel eine Erhöhung des EBITDA. Durch die Zunahme der den Nutzungsrechten gegenüberzustellenden Leasingverbindlichkeiten, wird ein rechnerischer Anstieg des Debt to Equity Ratio von circa 15% erwartet.

Neben diesen drei wesentlichen Kennzahlen, werden in 28 % der analysierten Abschlüsse (vgl. Abbildung 12) weitere unternehmensspezifische Kennzahlen, wie z. B. Auswirkungen auf den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit oder die Eigenkapitalquote, erläutert, die durch den IFRS 16 entscheidend beeinflusst werden. Dabei bleibt unbeantwortet, ob der Mehrheit der Unternehmen der wesentliche Einfluss auf die Kennzahlen nicht präsent ist oder ob sich viele Unternehmen noch in einer frühen Phase des IFRS 16-Implementierungsprozesses befinden und daher diesbezüglich noch keine Aussagen getroffen werden.

Abb. 12 Von den Unternehmen erwartete Auswirkungen auf Kennzahlen

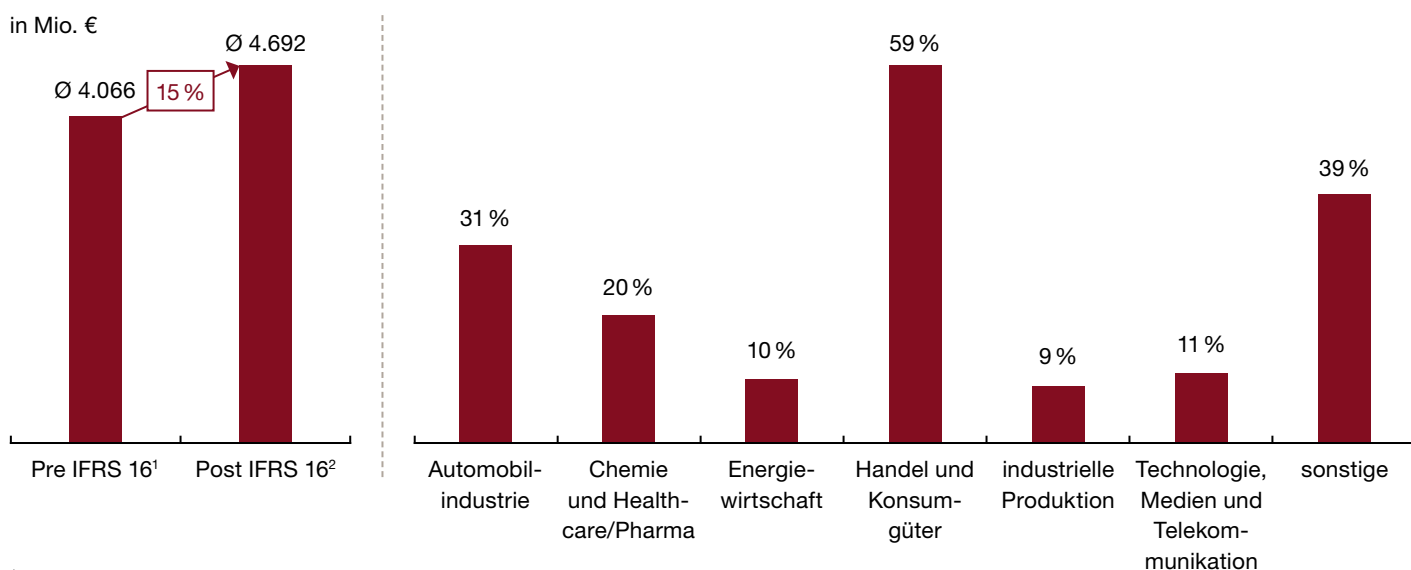


Die in den Abschlüssen der analysierten Unternehmen prognostizierten Anstiege wesentlicher Kennzahlen haben wir zum Anlass genommen, eigene Berechnungen für die Auswirkungen auf Kennzahlen wie Net Debt, EBITDA und das Net Debt/EBITDA Ratio vorzunehmen.² Dabei wurde im ersten Schritt auf Grundlage der Berichtsperiode 2017 ein Durchschnittswert aller betrachteten Unternehmen für die Kennzahlen Net Debt und EBITDA ermittelt,³ bevor in einem zweiten Schritt die Effekte aus der Anwendung des IFRS 16 auf diese Kennzahlen simuliert wurden. Demnach führt die Anwendung des IFRS 16 bei den analysierten Unternehmen zu einem relativen Anstieg des Net Debt von circa 15 % (vgl. Abbildung 13). Die Ergebnisse zeigen, dass der IFRS 16 unterschiedliche Auswirkungen auf die Branchen hat. Beispielhaft zeigen die Berechnungen in der Energiewirtschaft einen Anstieg von 10 % im Net Debt, wobei die analysierten Unternehmen der Handel- und Konsumgüter-Branche sogar einen Anstieg von 59 % aufweisen.

² Hinsichtlich der Net Debt Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass von den 100 in der Studie analysierten Unternehmen, 29 Unternehmen eine Net Cash Position in ihren Geschäftsberichten auswiesen. Diese Unternehmen wurden in die Analyse der Net Debt-Kennzahlen nicht berücksichtigt.

³ Sofern – die für die weiteren Kalkulationen notwendigen – Kennzahlen im Geschäftsbericht offengelegt wurden, wurde auf diese zurückgegriffen. In den Fällen, in denen die Kennzahlen nicht vorlagen, wurden diese – unter Verwendung von einheitlichen Formeln – berechnet.

Abb. 13 Durchschnittliche branchenübergreifende und branchenspezifische Entwicklung Net Debt

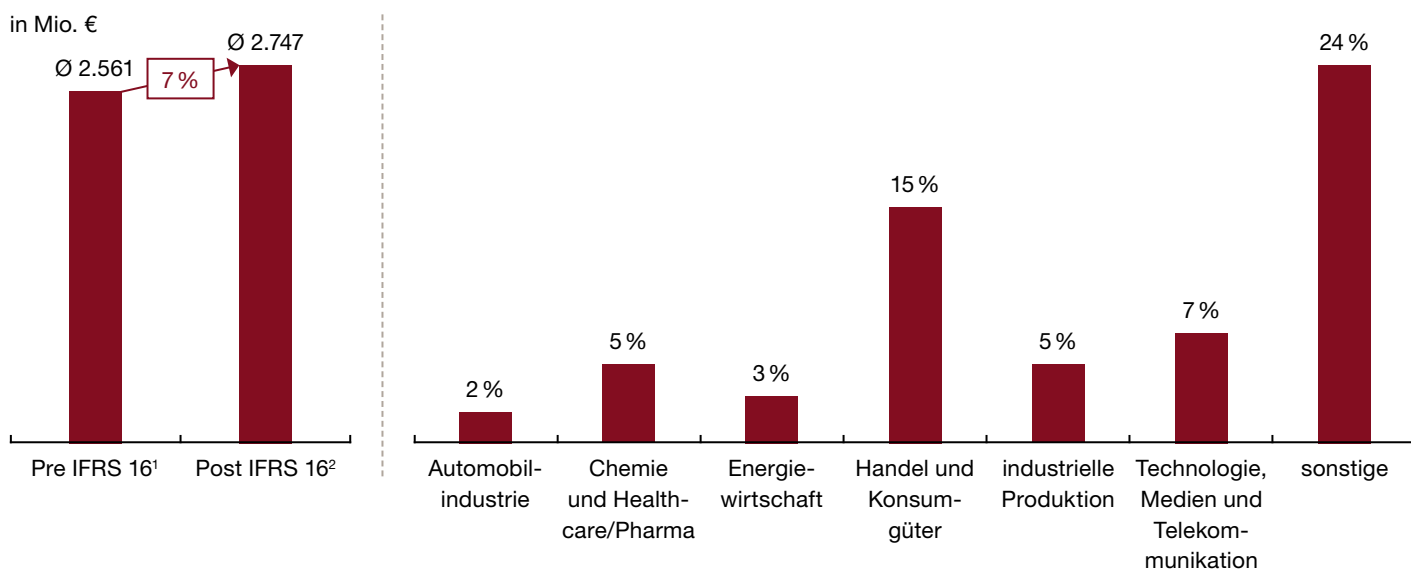


¹ Datenbasis: Geschäftsberichte 2017.

² Datenbasis: Geschäftsberichte 2017 inkl. IFRS 16 Effekte.

Während unter IAS 17 die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen noch im operativen Ergebnis erfasst wurden, wird das EBITDA durch die Anwendung des IFRS 16 entlastet. Es überrascht somit nicht, dass unsere Berechnungen im Durchschnitt auch zu einem relativen Anstieg des EBITDA von 7% führten (vgl. Abbildung 14). Die jeweilige durchschnittliche Entwicklung zwischen den betrachteten Branchen zeigt jedoch, dass der relative EBITDA-Anstieg sehr heterogen ist (vgl. Abbildung 14).

Abb. 14 Durchschnittliche branchenübergreifende und branchenspezifische Entwicklung EBITDA

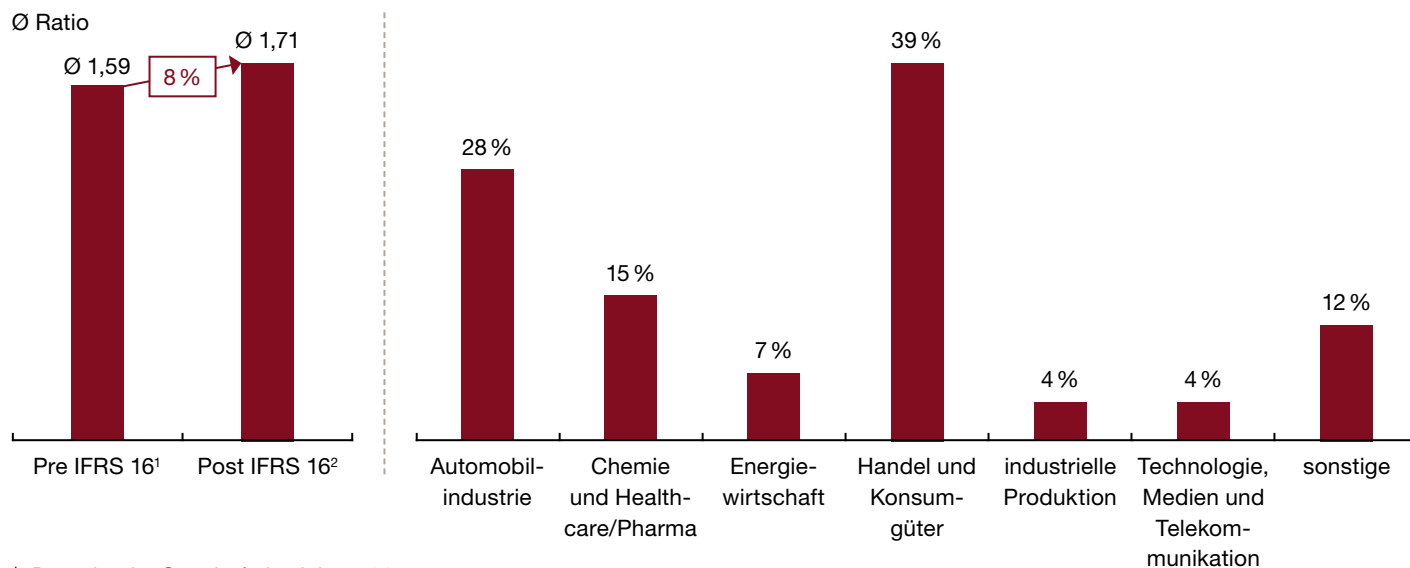


¹ Datenbasis: Geschäftsberichte 2017.

² Datenbasis: Geschäftsberichte 2017 inkl. IFRS 16 Effekte.

Ausgehend von unseren berechneten Anstiegen des Net Debt und EBITDA nach Anwendung des IFRS 16, ergibt sich auch für das Net Debt/EBITDA Ratio ein Anstieg von insgesamt 8%. Die branchenspezifische Entwicklung unterliegt dabei jedoch auch einer erheblichen Varianz (vgl. Abbildung 15).

Abb. 15 Entwicklung Net Debt/EBITDA



¹ Datenbasis: Geschäftsberichte 2017.

² Datenbasis: Geschäftsberichte 2017 inkl. IFRS 16 Effekte.

Die berechneten Durchschnittswerte können in Abhängigkeit der jeweiligen Konzernstruktur und Branchenzugehörigkeit für das betrachtete Unternehmen in Teilen abweichen. Die Auswertungen zeigen jedoch eine deutliche Tendenz im Anstieg der wesentlichen Kennzahlen, mit der sich Unternehmen zukünftig im Rahmen der Kapitalmarktkommunikation noch stärker auseinandersetzen sollten als dies bisher in den analysierten Abschlüssen erfolgt ist.

G Fazit und Ausblick

Die Stellungnahmen der ESMA sowie Prüfungsschwerpunkte der DPR für das Jahr 2018 scheinen die Mehrheit der analysierten Unternehmen zum Anlass genommen zu haben, sich intensiver mit den Auswirkungen des IFRS 16 im Anhang auseinanderzusetzen, als dies auf Basis unserer Studie zu IFRS 15 festzustellen war.

Die als Teil der IFRS 16-Implementierungsprojekte durchgeführten Vertragsinventuren, könnten ein Indikator für den Anstieg der Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen in 2017 sein. Dies war insbesondere bei den Early Adoptern festzustellen.

Wenig überraschend ist zudem, dass die größeren Unternehmen tendenziell in ihrer Analyse weiter fortgeschritten sind als kleinere und dem Abschlussadressaten folglich auch umfangreichere Informationen, auch in Bezug auf die erwarteten Auswirkungen auf Kennzahlen, zur Verfügung stellen. Das könnte daran liegen, dass diese mehr Ressourcen zur Verfügung haben bzw. über umfangreichere Fachabteilungen verfügen. Nicht selten stellen wir zudem fest, dass der Anstoß für ein IFRS 16-Projekt auch durch die IT-Abteilungen erfolgt, die den nicht unerheblichen Implementierungsaufwand einer Leasingsoftware bei weit verzweigten Konzernstrukturen von größeren Unternehmen erkennen.

Es bleibt festzuhalten, dass die bisher gemachten qualitativen und vor allem quantitativen Angaben zu den erwarteten Auswirkungen der Anwendung des IFRS 16 in 2018 noch ausführlicher sein könnten. Da sich viele Unternehmen erwartungsgemäß noch in der frühen Phase der Implementierung befinden, bleibt abzuwarten, ob mit fortschreitendem Prozess auch der Detaillierungsgrad der Angaben erhöht wird. Grundsätzlich empfehlen wir für Zwecke des IFRS 16 eine Roadmap bis zum Erstanwendungszeitpunkt, um die qualitativen und quantitativen Anhangangaben sukzessive zu steigern. Den Fortschritt in den IFRS 16-Anhangangaben planen wir auf Basis einer weiteren Studie für die Zwischenabschlüsse in 2018 zu würdigen.

Ihre Ansprechpartner



WP StB CPA Prof. Dr. Rüdiger Loitz

Leiter Capital Markets &
Accounting Advisory Services
Tel.: +49 211 981-2839
ruediger.loitz@pwc.com



WP StB CPA Christoph Gruss

Partner Capital Markets &
Accounting Advisory Services
Tel.: +49 69 9585-3415
christoph.gruss@pwc.com



WP Melanie Schunk

Senior Manager Capital Markets &
Accounting Advisory Services
Tel.: +49 69 9585-1280
melanie.schunk@pwc.com



Dr. Christoph Wallek

Manager Capital Markets &
Accounting Advisory Services
Tel.: +49 69 9585-3818
christoph.wallek@pwc.com

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. Mehr als 10.600 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,09 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

